



03.12.2018  
Seite 1 von 4

Aktenzeichen  
I B 1 - 2000 - 16 (2019)  
bei Antwort bitte angeben

**Vorlage**  
**an den Haushalts- und Finanzausschuss**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Frau Carine Derrath  
Telefon (0211) 4972 - 2407

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan  
des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Nach-  
tragshaushaltsgesetz 2018)**

i.V.m.

**Finanzierung der geplanten Erhöhung der FlüAG Pauschalen**

i.V.m.

**Weitere Aktualisierungen im Haushaltsentwurf 2019**

i.V.m.

**Finanzielle Veränderungen im Haushaltsplan 2019**

und

**Gesetzentwurf zur „Integrationspauschale“**

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags  
Nordrhein-Westfalen am 6. Dezember 2018**

Die von Herrn Stefan Zimkeit MdL, haushalts- und finanzpolitischer Spre-  
cher der SPD-Landtagsfraktion, mit Schreiben vom 23. November 2018  
gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

**1. Finanzierung der geplanten Erhöhung der FlüAG-Pauschalen**

Der haushalts- und finanzpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion  
bittet darzustellen, „wie die Landesregierung die geplanten Mehraufwen-  
dungen zur versprochenen Erhöhung der FlüAG-Pauschalen decken  
will.“

**Antwort:**

Für die FlüAG-Pauschale sind bei Kapitel 07 090 Titel 633 40 insgesamt

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstr. 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon (0211) 4972-0  
Telefax (0211) 4972-1217  
Poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle  
Heinrich Heine Allee

ca. 547 Mio. Euro etatisiert. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass die Kommunen in 2019 die Integrationspauschale in voller Höhe, d.h. 432,8 Mio. Euro erhalten werden. Insgesamt stehen mit der FLÜAG- und der Integrationspauschale fast 980 Mio. Euro zur finanziellen Unterstützung zur Verfügung. Mit den kommunalen Spitzenverbänden werden derzeit Gespräche zum Abschlussgutachten der Ist-Kosten-Erhebung des FLÜAG geführt. Das Ergebnis der Gespräche bleibt abzuwarten.

## **2. Gesetzentwurf zur „Integrationspauschale“**

Der haushalts- und finanzpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion bittet mitzuteilen, „wann die Landesregierung einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorlegen will.“

### **Antwort:**

Die Erstellung eines Referentenentwurfs zur Anpassung von § 14a Teilnahme und Integrationsgesetz wird durch die Landesregierung aktuell vorbereitet. Grundlage dafür kann erst die Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2019 im Landtag sein. Das Gesetzgebungsverfahren wird dann Anfang 2019 eingeleitet mit dem Ziel, den Kommunen die Zuweisungen für Integrationsmaßnahmen im zweiten Halbjahr 2019 zur Verfügung zu stellen.

## **3. Finanzielle Veränderungen im Haushaltsplan 2019**

Der haushalts- und finanzpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion bittet darzustellen, „welche Entwicklungen zwischen dem 31.10.2018 und dem 22.11.2018 zu einer so deutlichen Absenkung des Zinstitels geführt haben und warum diese Entwicklung nicht allen Fraktionen mitgeteilt wurde.“

## **4. Weitere Aktualisierungen im Haushaltsentwurf 2019**

Der haushalts- und finanzpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion bittet um einen Bericht, „welche neuesten Erkenntnisse das Ministerium der Finanzen bei den Einnahmen bzw. Ausgaben hat, die eine Anpassung möglich machen.“

**Antwort:**

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet.

In der Vorlage 17/1128 vom 25. September 2018 wurde Folgendes ausgeführt:

„Die Prognose der Zinszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 war bzw. ist noch abhängig davon, zu welchen Zinskonditionen noch Kredite zur Refinanzierung des Altschuldenbestands im Jahr 2018 erfolgen. Im Jahr 2018 entfällt – wie im Vorjahr – ein wesentlicher Teil der Kreditaufnahme auf das zweite Halbjahr und dort insbesondere das vierte Quartal, u.a. wegen der zeitlichen Verteilung der Fälligkeiten ausstehender Kredite. Bei der Prognose der Zinsausgaben für noch zu beschaffende Kredite wurde insbesondere auch für den Fall eines möglichen Anstiegs des allgemeinen Zinsniveaus Vorsorge getroffen, da die Nachfrage nach sehr langlaufenden Haushaltskrediten, die mit überdurchschnittlich hohen Zinsausgaben verbunden sind, zuletzt spürbar zugenommen hat.“

Aufgrund der aktuellen Entwicklung im vierten Quartal 2018 kann der Ausgabenansatz von 2.435 Mio. Euro um 50 Mio. Euro auf 2.385 Mio. Euro nunmehr abgesenkt werden:

Denn aufgrund der für 2019 erwarteten Politik der Europäischen Zentralbank kann auf die bisherigen Sicherheitszuschläge für Zinszahlungen variabel verzinslicher Kredite teilweise verzichtet werden. Am 8. November 2018 wurde eine Anleihe über 1 Mrd. Euro begeben, deren Nominalzins mit 0,9 Prozent unter dem für die Kreditaufnahme 2018 angenommenen Zinssatz von 1,25 Prozent blieb. Die nach derzeitiger Einschätzung für 2018 noch erforderliche Restkreditaufnahme wird im Wesentlichen erst im Auslaufzeitraum bis zum endgültigen Haushaltsabschluss, also in 2019, erfolgen. Die daraus resultierenden Zinszahlungen werden daher erst im Jahr 2020 zu erbringen sein.

Weitere Erkenntnisse, die eine Anpassung der Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan 2019 erforderlich machen würden, liegen derzeit nicht vor.

In der Antragsitzung zur 2. Lesung am 22. November 2018 hat der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags beschlossen, den Ausgabeansatz bei Kapitel 20 650 Titel 575 10 (Zinsen für Kreditmarktmittel) um 22,5 Mio. Euro zu reduzieren, so dass noch eine mögliche Ansatzreduzierung von 27,5 Mio. Euro verbleibt.

Seite 4 von 4



Lutz Lienenkämper